

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 19. Stück.

Sonnabend, den 11. Mai 1850.

I n h a l t.

Kleindeutsches Volkslied. — Chinesisches Papiergeld. —
Garnison, Einquartierung. — Nachweisung über die Wirk-
samkeit der Schiedsmänner zu Halle für das Jahr 1849. —
Armensache. — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer
Getreidepreis. — 43 Bekanntmachungen.

Kleindeutsches Volkslied.

Russe hin und Russe her, —
Laßt Euch nicht verblüffen!
Streckt die Schnauz heraus der Bär,
Grüßet ihn mit Puffen!
Michel keck in Erfurt spricht:
Bangemachen gilt hier nicht!

Habsburg hin und Habsburg her, —
Junkerliches Prahlen!
Schulden machen kreuz und quer
Kann er, — doch nicht zahlen,
Michel keck ic.

LI. Jahrg.

(19)

Franzmann her und Franzmann hin, —
 Abgedrosch'ne Phrasen!
 Großer Meffe, kleiner Sinn, —
 Allwärts lange Nasen!
 Michel keck 2c.

Und der Seekrebs dort am Belt,
 Auf verfaulten Schiffen, —
 Wie ein Wops den Mond anbellt,
 Hat er jüngst gepiffen!
 Michel keck 2c.

Doch die Königlein am Zaun? —
 Mächtige Kumpane!
 Bul sie doch der Korse, traun!
 Frisch aus Marzipane.
 Michel keck 2c.

Fronte rechts und Fronte links,
 Ueberall die Zähne!
 Und mit Gottes Schutz geling's,
 Kostet es auch Späne!
 Michel keck 2c.

Aber Einigkeit und Treu
 Laßt uns fest bewähren,
 Sonst gibt's, Gott geklagt, auf's Neu'
 Frankfurter Gebahren!
 Doch, wer Gott traut, dann selbst spricht:
 Vangemachen gilt hier nicht!

Wärz 1850.

Chinesisches Papiergeld.

Es ist bekannt, daß die Chinesen manche Erfindungen weit früher gehabt haben als wir; aber daß sie

auch schon vor länger als 500 Jahren auf ein Raffinement Europäischer Financiers gekommen und Papiergeld fabricirt haben, ist selbst Manchen, die Marco Polo's Bericht darüber kennen, nicht glaublich vorgekommen. Und doch lautet dieser Bericht so bestimmt, daß bei der immer mehr sich herausstellenden Glaubwürdigkeit des Verfassers gar kein Zweifel darüber Platz greifen kann. Er lautet wie folgt:

Es ist in Peking auch die Münze des großen Chans, von dem man in Wahrheit sagen kann, daß er die Goldmacherkunst versteht, da er auf folgende Art Geld machen läßt.

Man sammelt die Rinde der Maulbeerbäume von deren Blättern sich die Würmer nähren, welche die Seide erzeugen; und zwar nimmt man dazu den zarten Bast, der sich zwischen der äußern groben Schale und dem Holze des Stammes befindet. Diesen zerreibt und stampft man und macht daraus mit Leim eine Art von Papier, wie Baumwollenspapier von schwarzer Farbe. Ist dieses fertig, so läßt der Chan daraus große und kleine Stücken schneiden, in der Gestalt von viereckigen Münzen, die mehr lang als breit sind. Da macht man denn ganz kleine, die einen Sol tournois gelten, andere die einen Venetianischen Silbergroschen, andere die zwei, fünf und zehn solcher Groschen werth sind; noch andere, die einen, zwei oder drei Byzantiner gelten; und so steigt es fort bis zu dem Werthe von zehn Byzantinern. Alle diese Papiere oder Münzen aber werden, als wenn es Münzen von reinem Golde oder Silber wären, unter obrigkeitlicher Aufsicht und mit vielen Formalitäten verfertigt. Denn auf jede Münze schreiben viele dazu bestimmte Beamte ihren Namen und setzen ihre Zeichen dazu; ist dies aber Alles gehdrig geschehen, so bestreicht der vom Chan ernannte Vorgesetzte dieser Beamten den ihm verliehenen Stempel mit Zinnober und drückt ihn auf die Papiermünze, so daß der rothe Abdruck des Stempels darauf bleibt; und alsdann ist

die Münze ächt und gesetzmäßig. Wollte sie Jemand verfälschen, so würde er am Leben gestraft werden.

Von diesen Papieren oder Münzen läßt nun der Chan eine große Menge vorfertigen und sie in allen seinen Provinzen und Reichen ausgeben. Niemand darf bei Lebensstrafe sie anzunehmen sich weigern. Auch nehmen sie Alle, die seiner Herrschaft unterworfen sind, sehr gern in Zahlung an, weil sie damit, wohin sie auch kommen mögen, ihre Zahlungen machen können, für Waaren jeder Art, für Perlen und Edelsteine, Gold und Silber; welches Alles man für dergleichen Geld kaufen kann.

Mehrermale des Jahres kommt eine Menge von Kaufleuten zugleich an, welche Perlen, Edelsteine, Gold und Silber, reiche und seidne Zeuue dem Chan zum Kauf anbieten. Er läßt alsdann zwölf wohl-erfahrene Männer rufen, die dazu ausgewählt und sehr geschickt sind, ein solches Geschäft zu verrichten. Diesen befiehlt er, was die Kaufleute gebracht haben, sorgfältig zu schätzen und es ihnen nach seinem Werthe bezahlen zu lassen. Haben sie nun gewissenhaft die Waaren geschätzt, so lassen sie dieselben den Kaufleuten zu ihrem Vortheile sogleich baar mit jenem Papiergelde bezahlen und die Kaufleute nehmen es gern, weil sie damit, wie ich schon gesagt habe, jede Zahlung machen können. Sind sie aber aus einem Lande, wo man dieses Papier nicht ausgeben kann, so legen sie es an Waaren, die in ihren Ländern guten Absatz finden.

Hat aber Jemand solche Papiere, die wegen ihres Alters unscheinbar geworden und verdorben sind, so trägt er sie in die Münze, und erhält dafür jedesmal andere neue, wobei er bloß drei vom Hundert verliert. Desgleichen wenn Jemand Gold oder Silber sucht, um sich Gefäße oder Gürtel oder andere solche Arbeiten machen zu lassen, so geht er ebenfalls in die Münze des Chans und giebt zur Bezahlung des Goldes und Silbers diese Papiere hin. Auch werden

alle Armeen des Chans mit dieser Art von Münze bezahlt, deren sie sich eben so gut bedienen können, als wenn sie von Silber oder Golde wäre. Man kann daher gewiß behaupten, daß der große Chan mehr Schätze besitzt, als irgend ein Fürst in der Welt.

Neuerdings scheinen auch die kleinen Fürsten Deutschlands, ja selbst einzelne Städte mit dem großen Chan wenigstens in der Fabrication von Papiergeld wetteifern zu wollen. Aber sollte solcher Wett-eifer wohl auf großen Reichthum schließen lassen?

Chronik der Stadt Halle.

Garnison = Einquartierung.

Von der Garnison und der Stamm-Compagnie nebst den Stamm-Mannschaften der hiesigen Landwehr waren während Monat April d. J. einquartiert

819 Mann,

kein Quartier, dagegen den etatsmäßigen städtischen Zuschuß erhielten . . .

113 "

Summa 932 Mann.

Hiervon lagen in Naturalquartier . . .

98 "

bleiben 834 Mann,

welche auf diejenigen Häuser fallen, die zur Ausmietungskasse gehören. Der städtische Zuschuß pro April wird daher von den Häusern Nr. 1027 bis 2204 für den zweiten Monat der 5. Tour, und von Nr. 4 bis 73 für den dritten Monat der 5. Tour eingezogen.

Halle, den 10. Mai 1850.

Die Servis-Deputation.

Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Naumburg für das Jahr 1849.

Hallsches patriot. Wochenblatt.

Kreis.	(Departement der Regierung Merseburg.) Name und Stand des Schiedsmannes.	Wohnort.	Zahl der an- hängig gewes- enen Sachen		Summa.	Davon sind beendet:			Summa.	Am Schluß des Jahres sind noch anhängig geblieben.
			über- jährig ge.	dies- jährig ge.		durch Ver- gleich.	durch Zurück- treten d. Par- theien.	durch Ueberwei- sung an den Rich- ter.		
Stadtkreis Halle.	v. Altenstadt, Hauptm. a. D.	Halle.	22	22	22	14	8	22	22	22
"	Hensel, Kaufmann.	"	34	34	34	30	4	34	34	34
"	Degenkolbe, Rentier.	"	16	16	16	13	3	16	16	16
"	Schröder sen., Eisen- waarenhändler.	"	80	80	80	49	21	80	80	80
"	Brodkorb, Kaufmann.	"	30	30	30	20	3	23	23	7
"	Schulze, desgl.	"	4	4	4	3	1	4	4	4
"	Scharre, Zimmermeister.	"	14	14	14	14	0	14	14	0
"	Tentsch, Fabrikbesitzer.	"	10	10	10	10	0	10	10	0

610

Naumburg, den 22. April 1850.

Königliches Appellations-Gericht.



U r m e n s a c h e.

Der Kaufmann Herr Seiffert ist auf seinen Antrag als Bezirksvorsteher entlassen. An seine Stelle ist der Kupferschmidtmeister Herr Friedrich Nr. 1340 zum Bezirksvorsteher des 14. Bezirks erwählt.

Halle, den 5. Mai 1850.

Der Magistrat.

Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
März. April. Mai 1850.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 7. März dem Briefträger Hedler ein S., Carl August. (Nr. 161.) — Den 14. April ein unehel. S. (Nr. 46.) — Ein unehel. S. (Nr. 893.) — Den 23. ein unehel. S. (Nr. 116.) — Den 2. Mai dem Barbierherrn Lange ein S. todtgeb. (Nr. 171.)

Moritzparochie: Den 10. April dem Kupferschmidt Berendt ein Sohn, Wilhelm Gotthilf Hugo. (Nr. 773.) — Den 14. dem Schenkwrth Fuß ein S., Johann Friedrich Wilhelm. (Nr. 710.)

Neumarkt: Den 8. Februar eine unehel. F. (Nr. 1165.) — Den 6. März dem Postsecretair Werner ein S., Friedrich Eduard Rudolph. (Nr. 1208.)

Glauchau: Den 17. April dem Eigenthümer Horn eine F., Anna Emilie Bertha. (Nr. 1899.) — Den 19. dem Handarbeiter Ebersbach ein S., Gustav Adolph. (Nr. 2013.) — Den 27. dem Handarbeiter Allner eine Tochter, Marie Friederike Bertha. (Nr. 1756.) — Den 3. Mai dem Handarbeiter Zwarz ein S. todtgeb. (Nr. 1830.)

Israelitische Gemeinde: Den 12. April dem Kaufmann Marcus Goldschmidt eine Tochter, Bertha. (Nr. 872.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 5. Mai der Maurer Wanke mit M. K. Blär. — Der Kutscher Kreidweiß mit J. R. L. Schnelle. — Der Handarbeiter Deparade mit J. E. Karpa.

Ulrichsparochie: Den 5. Mai der Maurer Jenzsch mit J. S. C. Wagner. — Der Steinbauer Dietrich mit M. S. C. Marx. — Den 7. der Baumeister Wagner mit C. L. Mörgschke.

Domkirche: Den 5. Mai der Tischlergeselle Anton mit J. M. Ch. Heidenreich. — Den 7. der Privatsecretair Martinus mit J. R. S. Wernicke.

Neumarkt: Den 5. Mai der Schuhmachermeister Knabe mit C. C. Brömme.

Glauchau: Den 5. Mai der Maurergeselle Pfennigsdorf mit J. M. Ch. Peuschel. — Der Handarbeiter Bräutigam mit E. S. Herold.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 30. April des Handarbeiters Wehkind E., Christiane Wilhelmine Sophie, 1 M. 2 W. Krämpfe. — Den 2. Mai des Barbierherrn Lange S. todtegeb. — Der Schneiderlehrling Hermann Ehrig, 18 J. Rückenmarksleiden. — Den 3. des Kohlenmessers in der Königl. Saline Werner Ehefrau, 54 J. Schlagfluß. — Den 5. der Drechslermeister Grundmann, 25 J. 2 M. Darmgeschwür. — Des Schauspielers Joly S., Louis, 1 J. Krämpfe. — Des Zimmergesellen Lösch S., Johann Gustav, 17 J. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 2. Mai der Stud. theol. et philol. Weickert aus Wittenberg, 21 J. 6 M. Selbst-

tödtung. — Den 3. des Lohnfuhrmanns Ohme Ehefrau, 38 J. Auszehrung. — Den 6. des Schuhmachermeisters Müller S., Otto, 1 J. Lungenentzündung. — Den 7. des Zimmermanns Seidel ungetaufter Sohn, 1 W. 5 T. Krämpfe.

Domkirche: Den 30. April des Schuhmachermeisters Brauer Ehefrau, 32 J. 1 W. 1 W. 6 T. Brustwassersucht. — Den 1. Mai der Buchhändler Mühlmann, 34 J. 6 W. Schlagfluß. — Den 2. des Polizeisergeanten Voigt nachgel. S., Hugo, 2 J. 6 W. Bräune.

Berichtigung. Im 18. Stück S. 580 Z. 21 lese man: Den 29. April die Frau Aelbissin des v. Jena'schen Fräuleinstituts, Baronesse Louise v. Lichnowska.

Neumarkt: Den 5. Mai des Leinwebermeisters Künne zu Isenburg Wittwe, 69 J. Gehirnschlag.

Glauchau: Den 2. Mai des Handarbeiters Ulbricht Sohn, Gustav Adolph, 3 J. 10 W. Halsbräune. — Den 3. des Handarbeiters Zwarg S. todtgeboren. — Den 4. des Schuhmachermeisters Herrmann nachgel. T., Johanne Christiane Friederike, 29 J. Lungenschwindsucht. — Des Handarbeiters Bandermann nachgel. S., Carl Franz, 3 J. Lungenentzündung.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 8. Mai 1850.

Weizen	1	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.	bis	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
Roggen	—	„	27	„	6	„	„	1	„	—	„	—	„
Gerste	—	„	21	„	3	„	„	—	„	25	„	—	„
Hafer	—	„	16	„	3	„	„	—	„	18	„	9	„

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von D. H. N. Niemeyer.

Bekanntmachungen.

Es sind in neuerer Zeit bei Räumungen von Mietshö-
 wohnungen öfters Differenzen zwischen den Hausbesitzern
 einerseits und den aus- und einziehenden Miethern ander-
 erseits in Betreff der Räumungsfristen entstanden, so
 daß wir uns veranlaßt sehen, die über die Wohnungs-
 Mietshöverträge und Räumungsfristen bestehende Verord-
 nung vom 20. Januar 1838 wiederholt zur Kenntniß-
 nahme und Beachtung im Nachfolgenden bekannt zu
 machen.

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1834, Gesetzs-
 ammlung 1834, Stück 15, S. 92, §. 1 ist verordnet:

daß, wenn künftig der Anfang eines Wohnungs-
 Mietshövertrags auf Ostern, Johannis, Michaelis oder
 Weihnachten bestimmt wird, unter diesen Ausdrücken
 jederzeit der Anfang eines Kalender-Quartals, also der
 1. April, 1. Juli, 1. October, 1. Januar verstanden
 werden soll, wenn nicht der Vertrag ausdrück-
 lich ein Anderes bedingt. — Hierdurch ist die in
 der Gesamtstadt Halle bestandene Observanz:

wonach bei den beiden Hauptwohnungswechseln im
 Frühjahr und Herbst die Umzüge mit dem Ende
 der vollen Woche nach Ostern und nach Michaelis
 beendigt sein mußten,

aufgehoben, und es tritt rücksichtlich der nach der Publi-
 cation jenes Gesetzes abgeschlossenen Mietshöverträge das
 vorgedachte Gesetz in Kraft. Da jedoch größere Woh-
 nungen nicht in Einem Tage geräumt werden könn-
 en, so werden die Räumungsfristen für dieselben
 in Gemäßheit des §. 2. §. 3. des allegirten Gesetzes mit
 Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu
 Merseburg und mit verbindender Kraft für alle Orts-
 einwohner in folgender Art bestimmt:

§. 1. Zur Räumung der größeren Wohnun-
 gen wird, wenn letztere

a) aus drei heizbaren Zimmern bestehen, eine Frist von zwei Tagen,
 b) bei bedeutenderen Quartieren von mehr als drei heizbaren Zimmern eine Frist von drei Tagen, vom Ablaufe des Mietesquartals an gerechnet, verstatet. Die Umzüge müssen mithin

- 1) wenn mit dem Ablaufe des ersten Quartals gezogen werden soll, am 1. April anfangen und
 - a) bei Quartieren von drei heizbaren Zimmern am 2. April,
 - b) bei bedeutenderen Wohnungen am 3. April beendigt sein;
- 2) beim zweiten Quartale müssen die Umzüge am 1. Juli beginnen und
 - a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. Juli,
 - b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. Juli beendigt sein;
- 3) beim dritten Quartale müssen die Umzüge am 1. October ihren Anfang nehmen und
 - a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. October und
 - b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. October sich endigen;
- 4) beim vierten Quartale müssen die Umzüge am 2. Januar anfangen und
 - a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 3. Januar,
 - b) bei bedeutenderen Quartieren am 4. Januar beendigt werden.

§. 2. Fallen Sonn- oder Feiertage in die bestimmte Umzugszeit, so ruht an solchen Tagen die außerdem vorhandene Verbindlichkeit des Miethers zur Räumung seiner Miethswohnung.

§. 3. Damit die Aus- und Einziehenden bei diesem Geschäfte nicht gestört werden und der Umzug innerhalb der vorgedachten Fristen beendigt werden kann, so muß der ausziehende Miether die bestimmten Fristen der-

gestalt pünktlich inne halten und ohne Säumen den Umzug fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und damit dergestalt ungehindert fortfahren kann, daß mit dem Ablaufe der Räumungsfrist der Umzug völlig vollendet ist.

§. 4. Bei kleineren Wohnungen von ein oder zwei heizbaren Zimmern können die Räumungsfristen nicht verlängert werden; der Umzug muß vielmehr bei diesen am 1. April, 1. Juli, 1. October und 2. Januar, oder wenn auf einen dieser Tage ein Sonntag oder Festtag fällt, an dem darauf folgenden Werktage anfangen und beendigt werden.

§. 5. Diejenigen, welche dieser Verordnung entgegen handeln, haben eine Polizeistraf von 1 bis 5 Thlr., der im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird, zu gewärtigen.

Halle, den 3. Mai 1850.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Freitag den 17. Mai 1850

Vormittags 9¹/₂ Uhr

Kommen in der Dblauer Haide folgende aufgearbeitete Holzsortimente zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, als:

circa

13	Klaftern	Kieferne	Scheite,
5	„	„	Knüppel,
36	„	„	Stöcke,
5	Schock	„	Abraum.

Kaufstüßige wollen sich hierzu auf dem diesjährigen Schläge am Kühlewege einfinden, außerdem werden aber auch die Herren Förster Kaiser in Nietleben und Forstaufscher Schuchardt in Dblau auf Verlangen vorher Auskunft ertheilen.

Schleuditz, den 7. Mai 1850.

Der Oberförster Mechow.

Der Wittekind-Salzbrunnen

in frischer Füllung ist stets zu haben in meiner Handlung
am Markte. S. Thiele.

Mineralwasser

alle Sorten in frischer Füllung bei
F. A. Hering.

Engl. Vollheringe, fett und schön, à Stück 3 und
4 Pf., bei Mefmer & Timmler.
Alter Markt Nr. 700.

Alten ächten Varinas, Canaster, à H 15 Sgr.,
Varinas, Blätter, à H 10 Sgr., in Rollen und Kör-
ben billiger, bei Mefmer & Timmler.

Eingemachte Preiselbeeren sind billig zu verkaufen
kleine Ulrichsstraße Nr. 1020 parterre

Mantillen-Schnitte,

neueste Façon, so wie Musterbogen zum Kleidermachen
empfeht billigst *Caroline Müller*, Ruhgasse Nr. 449.

Ein nur wenig gebrauchter Füllofen steht zu sehr
billigem Preise zum Verkauf Barsüßerstraße Nr. 124
eine Treppe.

Für Goldarbeiter ein Arbeitstisch, Blasebalg, Zieh-
bank und Mehreres ist zu verkaufen Jägerplatz Nr. 1086.
Auch ist daselbst zu *Johannis Stube* und *Kammer* zu
vermieten.

Eine neu melkende Ziege ist zu verkaufen Weingärten
Nr. 1856.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen Schülers-
hof Nr. 759.

Ein $\frac{3}{4}$ jähriges Schwein und eine milchende Ziege
ist zu verkaufen Neumarkt, Geißstraße Nr. 1279.

Eine neu milchende Ziege steht zu verkaufen Wall-
straße Nr. 1093.

Eine geräumige und gesunde Wohnung mit allem Zubehör ist für 32 Thlr. oder größer gegeben für 40 Thlr. zu vermieten und gleich oder zu Johannis zu beziehen Mittelstraße Nr. 136.

Ein großes, gemaltes Wohnzimmer mit heizbarer Schlafstube, Küche und allem Zubehör, vorn heraus, ist an accurate, pünktliche Miether für 36 Thlr. zu vermieten und Michaelis zu beziehen Mittelstraße Nr. 136.

Zwei Wohnungen, jede von 2 Stuben, Küche, Kammern und allem nöthigen Zubehör, stehen Strohhof, Herrenstraße Nr. 2046, zu vermieten.

In der Schimmelgasse Nr. 1542 sind zwei Sommerwohnungen zu vermieten und können sogleich bezogen werden; auch ist daselbst zu Michaelis eine Wohnung von drei Stuben, drei Kammern, zwei Küchen, Wirtgebrauch des Waschauses, Gartenpromenade nebst anderm Zubehör zu vermieten.

Mühlgasse Nr. 1036 ist eine Stube, Kammer und Küche zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Eine große, schön ausmeublirte Stube nebst Kammer, Burschenstube und Pferdestall steht zum 1. Juni zu vermieten kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

Ein gutes Schreibebüreau nebst Glasaufsatz steht zu verkaufen kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

100 Thlr. werden auf sichere Hypothek zu cediren gesucht. Das Nähere zu erfragen kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

Einzelne Herren werden in Schlafstelle und auch zugleich in Kost angenommen kleine Ulrichsstraße Nr. 977 parterre rechts.

Bei J. Grabi (Bruno'swarte Nr. 592) werden Sachen gründlich von Flecken gereinigt, auch wird daselbst schwarz und braun gefärbt, so wie Tuchsachen decatirt, ohne zertrennt zu werden.

Vieh = Auction.

Dienstag den 14. d. M. Vormittag 11 Uhr sollen im Gehöfte des Herrn Oekonom Schüler, Leipziger Thor Nr. 10 allhier:

22 Stück fette Kühe

meistbietend verkauft werden. (Auf Verlangen können die erstandenen Kühe nach Erfolg von $\frac{1}{5}$ Anzahlung des Kaufpreises einige Zeit länger stehen bleiben.)

Brandt.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin findet zu Johannis einen Dienst große Ulrichsstraße Nr. 37 eine Treppe hoch.

Eine Aufwärterin wird gesucht alter Markt Nr. 493 im Hofe links.

Ein Hausknecht und ein gewandter Laufbursche können sogleich außerhalb eine Stelle erhalten durch Frau **Möbius**, Zapfenstraße Nr. 655.

Ein Mädchen, im Kochen nicht unerfahren, findet sofort einen einträglichen Dienst kleine Ulrichsstraße Nr. 1016 parterre.

Ein Bursche von guter Erziehung kann sogleich in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **J. Stock**, kleiner Berlin Nr. 414.

Ein reinliches und ordentliches Mädchen, aber nur eine solche, findet zum 1. Juni einen guten Dienst Spieggasse Nr. 64.

Ein Haus mit Gärtchen hat für 650 Thlr. zu verkaufen **J. Kleist**, alter Markt Nr. 547.

Häuser zu verschiedenen Preisen, von 800 Thlr. an bis 20,000 Thlr., sind zu verkaufen durch **A. Linn**, Lucke Nr. 1386.

Nächste Woche Dienstag und Freitag Breihan bei **Hermann Rauchfuß**.

(Institutionen - Buchhandlung Nr. 207)

Heute Mittag wurde meine Frau, Emma geb. Hesse, glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden.

Dies statt jeder besondern Meldung.

Jüterbog, den 9. Mai 1850.

Dr. Securius, practischer Arzt u.

Ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich jetzt große Steinstraße im Hause des Tischlermeisters Rathke, 2te Etage, wohne. Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung von Pestschaften, Stempeln zum Schwarzdruck und Zeichnen der Wäsche, so wie aller in mein Geschäft passender Arbeiten, und bitte, mich auch in meinem neuen Logis mit recht vielen Arbeiten zu beehren.

C. Wiener jun., Graveur.

Künftige Woche wird in meiner Brauerei Montag und Donnerstag Breihan verkauft.

Wilhelm Rauchfuß. Kleiner Berlin.

Strickerinnen sucht Pohlmann, Nr. 800.

Bestellungen von Gardinenaufstecken werden angenommen große Brauhausgasse Nr. 363.

Gut gebrannte Mauersteine und Dachziegel empfiehlt und verkauft C. F. Otto. Neumühle Halle.

Hilaritas.

Außerordentliche Generalversammlung Sonnabend den 11. Mai.

Magdeburger Bahnhof.

Sonntag den 12. Mai Gesellschaftstag und Tanzvergnügen. Anfang 4 Uhr.

Böberg.

Sonntag Tanzvergnügen auf der Rabeninsel, Montag Gesellschaftstag. Junge.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)